

## RzF - 32 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG

---

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 01.11.1976 - V B 82.74 = RdL 1977 S. 323

### Leitsätze

---

1. Bei der Flurbereinigung tritt die Landabfindung in rechtlicher Hinsicht an die Stelle der Einlage. Diese Rechtsänderung vollzieht sich außerhalb des Grundbuchs.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 15 FlurbG](#).